



Konzeption

Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII
in den Sozialen Diensten des Landkreises Esslingen

Inhalt

- 5 Rahmenbedingungen
 - Grundidee
 - Rechtsgrundlage
 - Wahrnehmung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII
 - Personal
- 6 Merkmale der Sozialpädagogischen Familienhilfe/Setting
- 6 Adressdaten der Sozialpädagogischen Familienhilfe
 - Zielgruppe
 - Problembereiche der Familie
- 6 Zielsetzung
- 6 Ausgestaltung der Sozialpädagogischen Familienhilfe
- 7 Methoden
- 8 Qualitätsstandards
 - Personell
 - Strukturell
 - Qualitätssicherung
- 9 Schlussbemerkung

1. Rahmenbedingungen

1.1 Grundidee

Der gesellschaftliche Wandel von der Großfamilie zur Kleinfamilie führte zu einem Funktionswandel innerhalb der Familienstruktur. Aus differenzierten Lebensformen ergeben sich wechselnde Wohn- und Lebensgemeinschaften mit dem Bedarf einer komplexeren Haushaltsorganisation. Familien müssen sich durch diese Vielfalt auf ein breites Netz sozialer Kontakte einlassen. Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein an Familien gerichtetes ambulantes Angebot innerhalb des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die Sozialpädagogische Familienhilfe setzt an der Nahtstelle zwischen öffentlichem und privatem Leben von Familien an. Sie arbeitet mit den Ressourcen von Familien, die den Familienmitgliedern weiterhin ermöglichen, eigenverantwortlich in einem stabilen Familiensystem zu leben.

In der Sozialpädagogischen Familienhilfe werden sozialpädagogische Konzepte mit konkreten lebens- und alltagspraktischen Hilfen kombiniert. Sie leistet unter den Prämissen Lebensweltbezug, Alltagsnähe und Ganzheitlichkeit pädagogische und praktische Unterstützung, um eine Verbesserung der familiären Sozialisation der Kinder zu erzielen und weiter reichende Maßnahmen zu vermeiden.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe arbeitet mit folgenden Prämissen:

Auftragsorientierung - Entsprechend den vorhandenen Wünschen nach Veränderung und den Interessen der einzelnen Familienmitglieder werden gemeinsame Ziele erarbeitet. Die Familien sind hierbei Auftraggeber.

Freiwilligkeit - Sozialpädagogische Familienhilfe ist für die Beteiligten freiwillig und kostenlos.

Ressourcenorientierung - Die Familien sind in der Regel in der Lage ihren Alltag selbständig zu gestalten. In jeder Familie werden immer auch vorhandene Ressourcen, Kenntnisse und Fähigkeiten definiert und gefördert.

Neutralität - Sozialpädagogische Familienhilfe bewahrt ihre Position als Außenstehende und ist nicht parteiisch. Sie orientiert sich an ihrem fachlichen Arbeitsauftrag.

Hilfe zur Selbsthilfe - Sozialpädagogische Familienhilfe handelt gemeinsam mit der Familie und unterstützt und fördert das eigene Tun der einzelnen Familienmitglieder mit dem Ziel, sich „überflüssig“ zu machen.

Schweigepflicht - Das Selbstbestimmungsrecht der Klient/-innen wird durch die Sozialpädagogi-

sche Familienhilfe geachtet und ist eine fachliche Notwendigkeit. „Verdeckte Aufträge, vertrauliche Informationen und geheime Absprachen“ mit Kolleg/-innen der Sozialen Dienste und anderen Institutionen finden nicht statt. Ohne Wissen und Zustimmung der Familie werden keine personenbezogenen Informationen weitergegeben. Ausnahmen sind lediglich bei drohender oder eingetretener Gefährdung des Kindeswohls im Rahmen des individuellen Kinderschutzes gemäß § 8a SGB VIII gegeben.

1.2 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist § 31 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII): „Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie“

1.3 Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Die Mitarbeiter/-innen der Sozialpädagogischen Familienhilfe verpflichten sich, die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen aufmerksam und bewusst wahrzunehmen und unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten Gefährdungen frühzeitig im Rahmen des eigenen Auftrags zu begegnen.

Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bestehen, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, wovon mindestens eine insoweit erfahren ist. Sofern erforderlich, kann die Sozialpädagogische Familienhelfer/-in auf die insoweit erfahrenen Fachkräfte im Landkreis zurückgreifen. Wenn das Gefährdungsrisiko nicht im Rahmen des Auftrags der Sozialpädagogischen Familienhilfe abgewendet werden kann, ist die hilfeplanverantwortliche Sozialarbeiter/-in zu informieren, welche die weitere Abschätzung des Gefährdungsrisikos und die entsprechende Vorgehensweise festlegt.

1.4 Personal

In den Sozialen Diensten des Landkreises Esslingen sind Sozialpädagogische Familienhelfer/-innen festangestellte Mitarbeiter/-innen des Landratsamtes (Weiteres siehe unter Punkt 7.1).

2. Merkmale der Sozialpädagogischen Familienhilfe/Setting

- Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Leistung der Jugendhilfe.
- Sie ist eine aufsuchende Hilfe und findet überwiegend im häuslichen Umfeld der Familien statt.
- Sie orientiert sich am Lebensalltag und der Lebenspraxis der Familien.
- Sie wendet sich sowohl an Eltern als auch an deren Kinder.
- Sie wird zeitlich variabel gestaltet.
- Sie erfolgt in der Regel über einen längeren Zeitraum (0,5 - 2 Jahre).
- Sie erfolgt bei Bedarf als Kurzeinsatz mit einer Dauer von maximal 3 Monaten.
- Sie erfolgt auf Antrag der Familie im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII.
- Ziele und Inhalte werden mit den Beteiligten zusammen formuliert und entwickelt.
- Sie wird von allen Beteiligten beendet, wenn die Ziele erreicht wurden, die Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit nicht mehr gegeben ist oder diese Form der Jugendhilfe sich als nicht mehr geeignet herausstellt.

3. Adressaten für Sozialpädagogische Familienhilfe

3.1 Zielgruppe

Zielgruppe sind Familien, die vorübergehend ihre Erziehungsaufgaben nicht alleine bewältigen können. Das ganzheitliche Angebot der Sozialpädagogischen Familienhilfe unterstützt auch bei der Bewältigung von Schwierigkeiten in den Bereichen Finanzen, Arbeit, Wohnung, Bildung und Gesundheit. Sozialpädagogische Familienhilfe vermittelt darüber hinaus gesundheitliche und psychosoziale Dienstleistungen.

Günstige Voraussetzungen sind

- Motivation der Familie ihre Lebenssituation verändern zu wollen
- Offenheit und Kooperationsbereitschaft der Familienmitglieder
- Rechtzeitiger Beginn der Sozialpädagogischen Familienhilfe

In Fällen mit folgenden Problemlagen ist die Zusammenarbeit mit anderen Facheinrichtungen erforderlich.

- Seit langer Zeit, evtl. seit Generationen, bestehende Probleme und Konflikte
- Suchtproblematik und/oder schwere psychische Beeinträchtigung
- Hohe Gewaltbereitschaft in der Familie

Generelle Ausschlusskriterien gibt es nicht. Gerade auf den ersten Blick „hoffnungslos“ erscheinende Familien zeigen oftmals Ressourcen zur positiven Entwicklung. Ausgeschlossen werden Familien nur dann, wenn sie nicht bereit sind, die oben genannten Probleme mit Hilfe einer parallel verlaufenden Beratung, Therapie oder einem Entzug zu bearbeiten.

3.2 Problembereiche der Familien

Schwierigkeiten in Familien zeigen sich vielschichtig. Familien sind heute extremen sozioökonomischen Belastungen ausgesetzt, die in folgenden Bereichen wirksam sind:

Gesundheit – psychische Probleme, Krankheit, Suchtproblematik, Krisen, Überforderungssituationen, Behinderung, Auswirkungen von Gewalt, etc.

Beziehungen – Konflikte auf der Paarebene oder auf der Eltern-Kind-Ebene, Erziehungsschwierigkeiten, Trennung, Scheidung, Tod, Ablöseproblematik oder Reintegration in die Familie, Isolation, etc.

Schule, Ausbildung, Arbeit – Schulprobleme, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche, drohende oder bestehende Arbeitslosigkeit, etc.

Finanzen – wirtschaftliche Not, Überschuldung, Schwierigkeiten bei der Geldeinteilung, etc.

Wohnen – schwierige Wohnverhältnisse, drohender Wohnungsverlust, mangelnde Wohnqualität, etc.

4. Zielsetzung

Ziel der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist es, die familiären Bindungen zu erhalten und die Familienmitglieder zu befähigen, wieder einen gelingenden Alltag gestalten und leben zu können. Die Familienmitglieder sollen eigene Kräfte und Stärken mobilisieren und damit einen Prozess der Selbsthilfe einleiten.

5. Ausgestaltung der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe wird von den Sorgeberechtigten nach einem Beratungs- und Klärungsprozess beim Sozialen Dienst (mit Bezirkssozialdienst, Pflegekinderdienst oder Jugendgerichtshilfe) beantragt. Die Familien werden durch den Sozialen Dienst auf die Begleitung und Betreuung durch eine Mitarbeiter/-in der Sozialpädagogischen Familienhilfe vorbereitet. Die hilfeplanverantwortliche Mitarbeiter/-in des

Sozialen Dienstes gestaltet die persönliche und inhaltliche Abstimmung zwischen den Beteiligten und verantwortet die Hilfeplanung.

„Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie (die Fachkräfte) zusammen mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält;“ (SGB VIII, 7. Auflage 2006, S. 39)

Der Hilfeplan dient der fachlichen Steuerung der Hilfe durch Zielüberprüfung und bedarfsgerechte Fortschreibung.

Der Verlauf der Sozialpädagogischen Familienhilfe gliedert sich in drei Arbeitsphasen

Anfangsphase - Zu Beginn der Sozialpädagogischen Familienhilfe steht der Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbeziehung zwischen Familie und Familienhelfer/-in im Vordergrund der Arbeit. Die bis zu 3 Monate dauernde Phase dient dazu, Klarheit darüber zu bekommen, welche Veränderungsziele angestrebt werden sollen, welche Ressourcen vorhanden und welche Veränderungswünsche realisierbar sind.

Intensivphase - Auf Grundlage des Hilfeplans erarbeitet die Familienhelfer/-in mit der Familie einen Selbsthilfeplan. Die gemeinsam formulierten Ziele, die Schritte zur Zielerreichung und eine realistische zeitliche Festlegung werden hierbei zwischen Familie und Familienhelfer/-in konkret und verbindlich vereinbart. Neue Verhaltensweisen und Strategien werden erprobt und übernommen. Die Ziele werden reflektiert sowie im Selbsthilfeplan und in der Hilfeplanung mit dem Bezirkssozialdienst, der Pflegekinderhilfe oder der Jugendgerichtshilfe fortgeschrieben. Die Intensivphase ist auf maximal 18 Monate angelegt, kann in begründeten Einzelfällen auch länger dauern.

Ablösephase - In dieser Phase (ca. 3 Monate vor dem geplanten Ende eines Einsatzes) werden die erreichten Ziele überprüft und stabilisiert. Die Sozialpädagogische Familienhilfe wird stundenweise reduziert, um der Familie zunehmend Gelegenheit des selbständigen Erprobens gelingender Bewältigungsstrategien im Alltag zu geben. Familie, Familienhelfer/-in und Mitarbeiter/-in des Sozialen Dienstes führen eine gemeinsame Schlussauswertung in Form eines abschließenden Hilfeplangesprächs durch.

Kurzeinsätze – Mitarbeiter/-innen der Sozialpädagogischen Familienhilfe können im Rahmen von Kurzeinsätzen eine besondere Form der Sozialpädagogischen Familienhilfe anbieten. Ziel ist es, zeitnah, niederschwellig und wenig formal in die Familienunterstützung einsteigen zu können. Außerdem kann schnell und flexibel ein dringen-

des, aktuelles und zeitlich begrenztes Problem oder eine Krise gemeinsam mit der Familie bearbeitet werden. Auch die Motivationsarbeit für weitergehende erzieherische Hilfen ist möglich. Die Konkretisierung des Hilfebedarfs kann ebenfalls im Rahmen eines Kurzeinsatzes durchgeführt werden. Ein Kurzeinsatz ist maximal auf drei Monate begrenzt.

6. Methoden

Sozialpädagogische Familienhilfe bedient sich unterschiedlicher Arbeitsmethoden und Interventionsformen

- Beratungsgespräche (Einzel-, Paar- und Familiengespräche)
- Lernen am Modell
- praktische Hilfen im Alltag
- pädagogische Arbeit mit Eltern und Kindern
- Gruppen- und Freizeitangebote (z. B. Elterntreffen, Ferienprogramme)
- Selbsthilfeplanung

Spezifikum dieser Arbeit ist die enge Verzahnung beraterischer Arbeitsweisen mit dem Alltag der Familien, die durch die „Geh-Struktur“ (Hausbesuche, etc.) ermöglicht wird.

Die methodische Ausgestaltung der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Landkreis Esslingen orientiert sich an folgenden Standards und Kriterien:

Intensive Betreuung und Unterstützung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben durch

- beratende Gespräche zur Unterstützung des Erziehungsgeschehens in der Familie
- Auseinandersetzung mit der Erziehungsfunktion, dem Erziehungsstil und dem erzieherischen Handeln in der Familie
- modellhaftes Handeln in erzieherischen Schlüsselsituationen im Alltagsgeschehen der Familien
- Unterstützung bei der Wahrnehmung der elterlichen Sorge nach außen (Gespräche mit Schulen, Kindergärten, Arbeitgebern etc.)
- Überprüfung der altersgemäßen Entwicklung der Kinder und Erschließung von Förderungsmöglichkeiten für die Kinder
- Entwickeln und Einüben von Umgangsregeln im gemeinsamem Spiel von Eltern und Kindern
- Stärkung familiärer Ressourcen und Stabilisierung des Familiensystems
- Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Aufarbeitung familiärer Beziehungsstörungen
- Beziehungs- und Rollenklärung der Familienmitglieder

Intensive Betreuung und Begleitung von Familien bei der Bewältigung von Alltagsproblemen

- Unterstützung in der Alltagsgestaltung und Aufarbeitung von Alltagsproblemen in der Familie, gemeinsames Erarbeiten einer Alltagsstruktur
- Aufbau und Stärkung von Kommunikationsregeln und Umgangsformen in der Familie
- lebenspraktische Hilfen
- Hilfestellung bei der Schuldenregulierung
- Unterstützung bei der Haushaltsführung

Intensive Betreuung und Unterstützung der Familie bei der Lösung von Konflikten und Krisen

- Vermittlung in Familienkonflikten und Krisen
- Bearbeitung von Konflikten und Krisen und allparteiliche Unterstützung der verschiedenen Konfliktpartner
- Vermittlung weiterer Hilfen
- Aufbau und Schaffen von Konfliktregeln
- Einhaltung von Absprachen
- Erarbeiten von Konfliktursachen und Lösungsmodellen

Hilfen zur Selbsthilfe

- Aufbau eines Beziehungs- und Unterstützungssystems im sozialen Umfeld
- Erschließung der Angebote im Wohnumfeld (Spielkreise, Mutter-Kind-Kreise, Kindergarten, Schule)
- Erschließung von Freizeitangeboten und Mitwirkung in Vereinen und Nachbarschaft
- Aufbau von Eltern-, Familienkreisen
- Gruppenarbeit für Familien und Familienmitglieder
- Integration in Gruppenangebote
- Entwicklung des Selbsthilfepotentials in der Familie
- Familienfreizeiten

Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten und anderen Institutionen

- Hilfeplangespräche in regelmäßigen Abständen
- Erarbeiten von Hilfekzepten im Rahmen der Hilfeplanung
- Transparenz im Hilfeprozess für alle Beteiligten
- Durchführen von Helfer/-innenkonferenzen
- Absprachen und Kooperation bei der Wahrnehmung unterschiedlicher Interessen, Aufgaben und Funktionen

7. Qualitätsstandards

7.1 Personell

Die Familienhelfer/-innen haben in der Mehrzahl Qualifikationen als Sozialpädagog/-innen, Kunsttherapeut/-innen, Erzieher/-innen und/oder sind ausnahmsweise Personen mit für den Einzelfall erforderlichen Spezialkenntnissen. Der fachliche Standard der Sozialpädagogischen Familienhilfe wird gewährleistet durch die Beschäftigung sozialpädagogischer/erzieherischer Fachkräfte und durch die Weiterqualifizierung der Familienhelfer/-innen.

7.2 Strukturell

- Sozialpädagogische Familienhilfe nimmt ihre Aufgaben auf Grundlage der Dienstanweisungen des Landratsamtes Esslingen sowie der vorhandenen Standards und Konzeptionen der Sozialen Dienste wahr.
- Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein Fachdienst innerhalb der Sozialen Dienste.
- Monatliche Besprechungen der Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe und regelmäßige Treffen mit den Bezirkssozialarbeiter/-innen sichern den Informationsfluss und eine gute Zusammenarbeit.
- Supervision/Praxisberatung findet statt, zusätzliche Einzelberatungen in Krisensituationen werden durch die Koordinator/-innen angeboten.
- Bei Bedarf finden kollegiale Beratungstermine statt.
- Für die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe werden im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Fortbildungen angeboten.
- Bei längerer Abwesenheit der Fachkraft der Sozialpädagogischen Familienhilfe gibt es eine Vertretungsregelung innerhalb der regionalen Teams.

In den Sozialen Diensten wurde der Fachdienst der Koordination für ambulante Erziehungshilfe eingerichtet.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter/-innen der Sozialpädagogischen Familienhilfe wird gemäß Zuständigkeitsordnung von den Koordinator/-innen ausgeübt. Zu ihren weiteren Aufgaben im Rahmen der Koordination der Sozialpädagogischen Familienhilfe gehört die Einführung der neuen Mitarbeiter/-innen, die Fachberatung für Bezirkssozialarbeiter/-innen

und Familienhelfer/-innen, die Organisation von Supervision, Praxisberatung, Fortbildungsveranstaltungen, Arbeitsbesprechungen und die konzeptionelle Weiterentwicklung sowie Sicherstellung aller organisatorischen Abläufe in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Darüber hinaus fungieren die Koordinator/-innen für die Familienhelfer/-innen der anderen Außenstellen als insoweit erfahrene Fachkräfte gemäß § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

7.3 Qualitätssicherung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe wird im Landkreis Esslingen auf Grundlage der vorliegenden Konzeption durchgeführt. Die Konzeption wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Der organisatorische Ablauf ist in einer Verfahrensbeschreibung ausgeführt. Regelmäßige Erfolgskontrollen finden statt. Im Umgang mit Kindesmisshandlung, Kindeswohlgefährdung und sexuellem Missbrauch gelten im Landkreis Esslingen speziell erarbeitete Standards und Verfahrensweisen.

Regelmäßige Supervision, Fortbildung und Weiterentwicklung der Arbeit, fachlicher Austausch und Beratung sichern die Qualität der Arbeit.

8. Schlussbemerkung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe trägt zu einem familiengerechten, präventiven und nachhaltigen Hilfenetz bei. Sie zeigt als Angebot einer lebendigen und dynamischen Sozialarbeit frühzeitig Wirkung und hat deshalb innerhalb des Erziehungshilfenetzes des Landkreises Esslingen einen anerkannt hohen Stellenwert.



Landkreis
Esslingen

Soziale Dienste und Psychologische Beratung
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen a. N.
www.landkreis-esslingen.de